

Altenpflege: Verantwortungsreich und gut bezahlt

*Caritas-Beschäftigte erhalten bereits den Lohn,
den Gesundheitsminister Spahn fordert*

TEXT BERNHARD GATTNER

R

Regelmäßig wird nach einem einheitlichen Tarifgehalt in der Altenpflege gerufen. Das sei eine entscheidende Voraussetzung dafür, den bereits jetzt spürbaren Mangel an Pflegekräften beheben zu können. Da die Caritas keinen „Tarif-Vertrag“ dem Namen nach hat, „meinen nicht wenige unserer Klientinnen und Klienten, dass unsere Pflegekräfte schlecht bezahlt werden“, sagen einhellig Gudrun Jansen und Armin Heil. „Das stimmt aber nicht!“, betonen sie. Beide leiten eine Caritas-Sozialstation. Jansen die Sozialstation Augsburg Hochzoll Friedberg und Umgebung Ökumenische Ambulante Pflege gGmbH und Heil die Ambulante Krankenpflege Tutzing e.V.

Die Caritas hat zwar keinen „Tarif-Vertrag“ dem Namen nach. Bei ihr heißt es „Arbeitsvertragliche Richtlinien“ (AVR). Sie werden zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern, so die Bezeichnung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ausgehandelt. Dazu gehört u.a. die Entlohnung. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes hat erst im Juli dieses

Jahres deutlich gemacht, „dass die in der Pflegebeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Caritas schon heute auf dem Niveau entlohnt werden, das Bundesgesundheitsminister Jens Spahn fordert.“

Die Sozialstationen refinanzieren die Löhne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen durch die Versicherungsbeiträge, die sie für ihre Dienstleistungen für von ihnen gepflegte Menschen bei den Krankenkassen und Pflegeversicherungen verrechnen. „Und damit stecken wir als Caritas-Sozialstation in einer Zwickmühle“, sagt Jansen. Die Gebühren, die die Sozialstationen für die Pflegeleistungen erheben dürfen, werden in Verhandlungen der Pflege- und Krankenkassen mit den Wohlfahrtsverbänden jährlich verhandelt und festgeschrieben. „Wir entlohnen gut, was Politik und Gesellschaft fordern. Doch die Kassen halten uns die Gebührenstruktur privater Sozialstationen als Wettbewerbsvergleich vor Augen und sagen uns dann, „dass die doch günstiger arbeiten könnten“. Heil macht sich deshalb Sorgen für die Zukunft.

Jansen und Heil, die hier nur stellvertretend für andere sprechen, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie nicht daran denken, den AVR zu verlassen. „Im

Gegenteil. Wir sollten damit viel mehr werben“, sagen beide. „Man verdient keineswegs schlecht in der Pflege. Und es ist ein toller Beruf“, so Jansen. „Ja, wir dokumentieren, was wir tun“, fährt sie fort. „Aber das muss man in anderen Berufen ebenfalls“, ergänzt Heil. Was den Pflegeberuf aber ausmache, dass er „sehr verantwortungsreich“ sei, der gleichzeitig ein hohes Maß an Selbständigkeit mit sich bringe.

Der Lohn kann sich sehen lassen. Eine Pflegehelferin mit einer nur einjährigen Ausbildung zum Beispiel verdient nach kurzer Zeit 2.353,39 € (vgl. Tabelle). Eine Friseurin nach dreijähriger Ausbildung knapp 1.500 Euro. Für eine Verwaltungsangestellte wird 1.800 Euro angegeben, für einen Zimmermann etwas über 2.000 Euro (vgl. www.gehaltsvergleich.com). Eine Altenpflegerin bzw. ein Altenpfleger mit dreijähriger Ausbildung steigt mit ein wenig über 2.800 Euro ein. Werden keine weiteren Aufgaben übernommen wie z.B. die einer gerontopsychiatrischen Fachkraft oder eine Wohngruppenleitung in einem stationären Caritas-Seniorenzentrum steigt das Gehalt dennoch bereits nach zwei Jahren auf 2.972,44 €, ohne dass dabei die „tariflichen“ Gehaltserhöhungen dabei berücksichtigt sind. Nach weiteren drei Jahren steigt das Gehalt nach der aktu-